

Gebühren

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Zertifizierung von Bauprodukten werden durch die TVFA-ZERT folgende Gebühren verrechnet:

Fixkosten	
Antragsbewertung	138,00
Erstellung des Zertifizierungsvertrages	138,00
Änderung Zertifizierungsvertrag	276,00
Erstzertifizierung	1105,00
Jahresgebühr (Aufrechterhaltung des Zertifikates)	276,00
E-Cert-Verwaltung und -abwicklung, Lizenzgebühren und DSGVO	192,00
Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle	276,00
Zertifizierungsbericht	138,00
Änderung Zertifikat und Sortenverzeichnis	276,00
Vertragserrichtung und Bestätigung eines aufrechten Zertifikats	1034,00
Europäisch Technische Bewertungen (ETA auf Basis EAD oder ETAG):	
Mehraufwand für Aufrechthaltung des Akkreditierungs- und Notifizierungsstatus der EAD, einschließlich der wiederkehrenden Kontrolle hinsichtlich der Gültigkeit der europäisch technischen Bewertungen (ETA). Wie z.B.: Teilnahme an Sector Groups (SG), Witness Audits seitens EA (European Accreditation), wiederkehrende Überprüfung des Rechtsstatus (z.B. EOTA und Nando etc.)	824,00
Wesentliche Änderungen (z.B. Neuausstellung des Zertifikates)	
Verrechnung nach Zeittarif je Stunde	138,00
Stundengebühren (im Falle von Sonderleistungen)	
Leiter TVFA	333,00
Parteienstellungnahme gegenüber Behörden (z.B. EU-Kommission, Notifizierende Behörde, Marktüberwachung, TAB etc.)	207,00
Leiter der TVFA-ZERT	207,00
Zertifizierer	138,00
Zertifizierer im Außendienst	166,00

Die Fixkosten A.1 bis A.6 beziehen sich auf jeweils eine Produktgruppe mit gleichartigen Evaluierungs- und Zertifizierungsvorgaben.

Es gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der TVFA der TU Graz“, die unter https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/Institute/IMBT-TVFA/TVFA/pdf/2022-09-13_AAB.pdf abrufbar sind.